

NKF

Haushaltsbuch



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2021
in der Sitzung des Rates
am 25. März 2021
durch den Bürgermeister,
Herrn Ulf Hürtgen**

**Sperrvermerk: Donnerstag, 25. März 2021, Ende des
Tagesordnungspunktes**



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Zülpich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

der Kämmerer hat in den letzten Monaten – auch im politischen Raum – bereits mehrfach über die Entwicklung der städtischen Haushaltssituation informiert und ist dabei auch auf die sich Corona-bedingt abzeichnenden Risiken für den Haushaltsausgleich eingegangen.

Daher wird es für Sie keine Überraschung sein, wenn ich Ihnen bei der heutigen **Einbringung des Haushalts der Stadt Zülpich für das Jahr 2021** zunächst berichten muss, dass die Auswirkungen der Corona Pandemie natürlich auch in katastrophaler Weise auf den diesjährigen Etat und die mittelfristige Betrachtung bis zum Jahre 2024 durchschlagen.

Die Coronakrise hat in Deutschland für einen beispiellosen wirtschaftlichen Absturz gesorgt und auch auf der kommunalen Ebene deutliche Spuren hinterlassen. Sie stellt die öffentlichen Haushalte nach Expertenmeinung vor die größte Herausforderung der Nachkriegszeit und übertrifft dabei selbst die globale Finanzkrise der Jahre 2008/2009.

Auch wenn sich die nachhaltigen Auswirkungen der Krise seriös natürlich noch nicht konkret abschätzen lassen, so darf die Stadt Zülpich die **Risiken**, denen insbesondere auch die mittelfristige Haushaltsplanung ausgesetzt ist, natürlich nicht ausblenden.

Zu viele Parameter deuten nämlich aktuell darauf hin, dass die negativen Auswirkungen den städtischen Haushalt noch Jahre begleiten werden und die mittelfristigen Plandaten daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle nur auf einige Punkte hinweisen:

- bei der Gewerbesteuer, der größten Ertragsposition im Bereich der städtischen Realsteuern, waren bereits im vergangenen Jahr erhebliche Einbrüche zu verzeichnen, so dass die Ertragserwartung für 2021 und den mittelfristigen Betrachtungszeitraum daher ohne baldige konjunkturelle Erholung unter Umständen noch zurückhaltender angesetzt werden muss.



- die drastischen Rückgänge bei den staatlichen Verbundsteuern – Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer – haben massive Auswirkungen auf die den Kommunen unmittelbar zufließenden Gemeindeanteile sowie die Verbundmasse, die das Land NRW den Städten und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen nach dem GFG) zur Verfügung stellt
- aus der – zur Abmilderung der kommunalen Coronaschäden – einmaligen Erhöhung der Finanzausstattung im GFG 2021 ergeben sich Zukunftslasten für die Kommunen, da diese Aufstockung nur kreditiert zur Verfügung gestellt wurde und in kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen von der kommunalen Ebene wieder ausgeglichen werden soll
- die Leistungsgesetze des Staates ziehen insbesondere in konjunkturschwachen Zeiten ungebremste Kostensteigerungen nach sich, die sich belastend auch in den kommunalen Haushalten niederschlagen werden
- die im Rahmen der Coronakrise zur Schadensabmilderung gewährten Hilfsmaßnahmen, Rettungsschirme, Konjunkturpakete, Überbrückungshilfen etc. führen zu einer erheblichen Neuverschuldung des Staates, so dass in der Folge zumindest auch indirekte Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte zu befürchten sind.

Dies alles dürfte zu Zusatzlasten führen und trifft die NRW-Kommunen – die nachweislich bereits seit 40 Jahren strukturell unterfinanziert sind – in einer Phase, wo noch erheblicher finanzieller Aufholbedarf angezeigt ist.



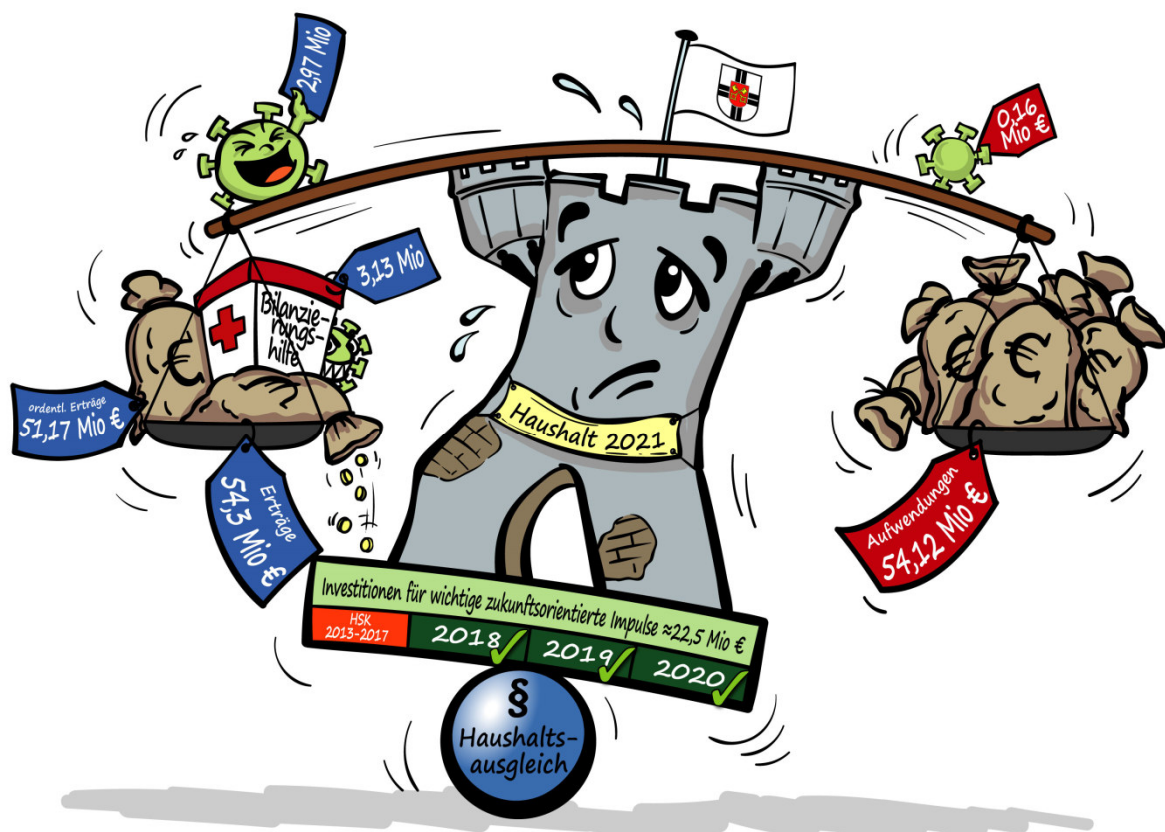
Wenn ich Ihnen heute – wie auch bereits in den zurückliegenden 3 Jahren – für das Haushaltsjahr 2021 dennoch einen **ausgeglichenen Haushaltsentwurf** vorlegen kann, so liegt dies ausschließlich daran, dass der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen den Kommunen mit dem **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz** die Möglichkeit eingeräumt hat, die – im Vergleich zu den Plandaten des letztjährigen Haushalts zu verzeichnenden und auf die Krise zurückzuführenden - Haushaltsverschlechterungen über die Einplanung von "außerordentlichen Erträgen" ergebniswirksam zu kompensieren.

Die Stadt Zülpich musste von dieser Isolierungsmöglichkeit alleine für 2021 in einer Größenordnung von rd. 3,1 Mio. € Gebrauch machen.

Ohne diese **Bilanzierungshilfe** hätten wir uns auf ein entsprechendes Defizit einstellen müssen und wäre wohl auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unvermeidbar gewesen.



Ich sage ganz offen, ob wir in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt haben werden, liegt nicht zuletzt auch aufgrund der eben punktuell dargelegten Rahmenbedingungen nicht in unserer Hand. Es bleibt zu hoffen, dass nach Bewältigung der Coronakrise schon bald wieder das wirtschaftliche Niveau erreicht wird, das sich voraussichtlich ohne die Krise ergeben hätte.



Lassen Sie mich nun aber auf die anderen wesentlichen Eckpunkte unseres **Zahlenwerkes für das Haushaltsjahr 2021** eingehen.



Bei **Erträgen** von rd. 54,30 Mio. €
und
Aufwendungen von rd. 54,12 Mio. €
weist der **ERGEBNISPLAN** einen
Überschuss von rd. 180.000 €
aus.

Wir schaffen es also erneut, die anfallenden Aufwendungen mit den von uns erwirtschafteten Erträgen zu decken.

Die Veranschlagungen der Ergebnisplanung gehen dabei insbesondere von folgenden **Annahmen, Entwicklungen und Vorgaben** aus:

- ↪ Bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes ist nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) zum Vorjahr von Mindererträgen in Höhe von rd. 821.000 € auszugehen (2020: 4,86 Mio. € / 2021: 4,04 Mio. € / Ursache: vergleichsweise hoher Anteil der Stadt Zülpich an der Steuerkraft aller Kommunen auf Landesebene insbesondere durch hohe Gewerbesteuererträge im maßgeblichen Referenzzeitraum 01.07.2019 - 30.06.2020).
- ↪ Auch nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) wird den Kommunen eine **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** zur Verfügung gestellt und wird der Stadt Zülpich ein Betrag von rd. 287.000 € (2020: 265.000 €) zufließen.
- ↪ Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** muss von der Stadt Zülpich - auf Basis der Herbst-Steuerschätzung des Landes - gegenüber der Veranschlagung 2020 um rd. 250.000 € geringer angesetzt werden (2020: 10.300.000 € / 2021: 10.050.000 € / nach der mittelfristigen Planung lag die Erwartung für 2021 ursprünglich sogar bei 10.700.000 €).
- ↪ Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird sich für die Stadt Zülpich zum Vorjahr eine Haushaltsverschlechterung i.H.v. rd. 60.000 € ergeben (2020: 1.690.000 € / 2021: 1.630.000 € / nach der mittelfristigen Planung lag die Erwartung für 2021 ursprünglich bei 1.710.000 €).



- ↪ Im Vergleich zum Vorjahr verursacht die **Allgemeine Kreisumlage** (allgemein und Jugendamtsumlage) für die Stadt Zülpich - nach dem Entwurf des Kreis Haushalts und trotz eines Rückgriffs auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von 10 Mio. € als Einmaleffekt - mit 15,590 Mio. € zum Vorjahr (15,540 Mio. €) Mehraufwendungen von rd. 50.000 €.

- ↪ Bei der als differenzierte Kreisumlage an den Kreis Euskirchen abzuführenden **ÖPNV-Umlage** sind im Jahre 2021 Mehrbelastungen von rd. 200.000 € zu verzeichnen (2020: 825.000 € / 2021: 1.025.000 € / ursächlich hierfür sind vorrangig geltend gemachte Mehrbelastungen der RVK sowie geringere Erträge aus Kreisbeteiligungen).

- ↪ Im Bereich der Realsteuer-Hebesätze sind für 2021 - wie auch bereits in den letzten 3 Jahren - keine Erhöhungen vorgesehen.
Bei den **Grundsteuern** und der **Gewerbsteuer** wurde daher im Haushalt von den Hebesätzen ausgegangen, die der Rat der Stadt Zülpich am 01.12.2016 über die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung vorgenommen hat. Die zum Vorjahr insgesamt geringere Ertragserwartung von 1,45 Mio. € ist auf die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Konjunktur – und damit insbesondere auf die negative Entwicklung bei der Gewerbsteuer – zurückzuführen
(2020 / 2021: Grundsteuer A: 350.000 € / 350.000 € - Grundsteuer B: 5.100.000 € / 5.150.000 € - Gewerbsteuer: 10.000.000 € / 8.500.000 € / nach der mittelfristigen Planung lag die Erwartung für 2021 ursprünglich bei 10.400.000 €).

- ↪ Bei den **kostenrechnenden Einrichtungen** der Stadt Zülpich ergibt sich abweichend zum Vorjahr eine Erhöhung im Bereich der Abfallentsorgung sowie eine Gebührensenkung bei der Abwasserbeseitigung. Ansonsten ist aber Gebührenstabilität zu verzeichnen und kann mit den Gebühren der höchst mögliche Deckungsbeitrag generiert werden.

- ↪ Aus der Kooperation mit Projektentwicklern kann 2021 - über den Zufluss von **Infrastrukturfolgekostenbeiträgen und die Honorierung von Planungsdienstleistungen der Verwaltung für die zu realisierenden Neubaugebiete** - von einer Ertragserwartung für den städtischen Haushalt i.H.v. mindestens 500.000 € ausgegangen werden.



- ↪ Im Hinblick auf die notwendige Durchführung größerer **Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen** sind im Rahmen vorangegangener Jahresabschlüsse Aufwandsrückstellungen i.H.v. rd. 2,65 Mio. € bilanziert worden, so dass die Ergebnisplanung 2021 durch die Abarbeitung der Maßnahmen nicht belastet wird.
- ↪ Durch den Rückgriff auf das Förderprogramm "Gute Schule 2020" können auch 2021 **kostenintensive Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden** mit einem Gesamtvolumen von knapp 200.000 € weitgehend neutral für die Ergebnisplanung 2021 realisiert werden.
- ↪ Dem Konsolidierungsdruck Rechnung tragend wird auch 2021 bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** – ohne betragsliche Aufstockung – eine Bewirtschaftung in dem seit 2020 mit 11,5 Mio. € gesteckten Rahmen angestrebt.
- ↪ Die nach dem inzwischen außer Kraft getretenen "Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt Zülpich" festgelegten **Konsolidierungsmaßnahmen** beispielsweise bei
- der Unterhaltung und der Bewirtschaftung städtischer Gebäude und Grundstücke sowie der städtischen Infrastruktur,
 - den Versicherungsaufwendungen,
 - den Geschäftsaufwendungen der inneren Verwaltung
- sowie
- den freiwilligen Leistungen
- werden auch im Haushalt 2021 weiterverfolgt, so dass zum Vorjahr keine nennenswerten Mehrbelastungen zu verzeichnen sind.
- ↪ Wie in den Vorjahren ist auch im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen, die eingeplanten Investitionen ohne die Aufnahme von Krediten zu realisieren, so dass über die ordentlichen Tilgungsleistungen – im Sinne der Generationengerechtigkeit - **Alt-schulden abgebaut** und damit die jährlichen Zinsbelastungen nachhaltig nicht unerheblich reduziert werden können.



↪ Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird auch für 2021 davon ausgegangen, dass sich die **Kapitalmarktzinsen** weiterhin moderat gestalten werden.

*sowie ganz wesentlich – wie bereits erwähnt und quasi als **Rettungsanker für den diesjährigen Haushalt** -*

↪ Der Corona-bedingte Schaden (Mindererträge und Mehraufwendungen) summiert sich im Haushalt 2021 auf einen Gesamtbetrag von 3.131.100 € und kann nach der im NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz eingeräumten Bilanzierungshilfe über die Einbuchung eines **außerordentlichen Ertrages** ergebniswirksam neutralisiert werden.



In der Gesamtbetrachtung erfreulich stellt sich die Situation im Bereich der Gebührenhaushalte dar.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Zülpich ergibt sich abweichend zum Vorjahr eine Erhöhung im Bereich der **Abfallentsorgung** sowie eine Gebührensenkung bei der **Abwasserbeseitigung**.

Ansonsten ("**Straßenreinigung / Winterdienst**", "**Friedhöfe**" und "**Klärschlamm-entsorgung**") ist aber Gebührenstabilität zu verzeichnen und kann mit den Gebührensätzen der höchst mögliche Deckungsbeitrag generiert werden.





Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf, zu anstehenden Investitionen, zu Verpflichtungsermächtigungen und zur Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2021 für Investitionen, Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 22,5 Mio. €** bereit.

Hierzu zählen vor allem:

	Ansatz 2021 + Ermächtigungs- übertragung €	Ansatz 2021 €
➤ Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof	194.000	165.000
➤ Investitionen im Feuerwehrbereich	919.100	389.500
• Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge (für die Löschgruppen Nemmenich und Enzen)	350.000 €	
• Erweiterung FWGH'er (Bessenich, Wichterich, Zülpich, Bürvenich)	201.900 €	
• Sonstiges (Einsatz- / Schutzkleidung / bewegliche Vermögens- gegenstände incl. Digitalfunk)	367.200 €	
➤ Schulbudgets	90.400	18.700
➤ Ausbau Lehrerzimmer Chlodwig-Schule	90.000	90.000
➤ Ausbau Betreuungsräume Grundschule Sinzenich	75.000	75.000
➤ An- und Umbau Grundschule Ülpnich (Gesamt-Investitionskosten rd. 1.320.000 €)	400.000	400.000
➤ Anbau Gemeinschaftsgrundschule Wichterich (inkl. Toilettenerneuerung und Boden Eingangsbereich / Dieser Auszahlung können Fördermittel in Höhe von 80.000 € (Programm "Gute Schule 2020") und 333.000 € (Kommunalinvestitionsförderungs- gesetz) gegenübergestellt werden.)	520.000	0
➤ Schulcampus - 3. BA und Fertigstellung 2. BA - (Dieser Auszahlung kann eine 70 %-ige Zuwendung nach dem Städtebauförderprogramm gegenübergestellt werden)	1.715.800	482.000
➤ Digitalisierung Schulen (Dieser Auszahlung können z.T. Fördermittel nach dem "Digitalpakt NRW" gegenübergestellt werden.)	1.169.800	250.000
➤ Raumoptimierung Schulen -Planung und Anfinanzierung- - Schulzentrum - (nach dem Architektenentwurf, ist hier von Gesamt- Investitionskosten i.H.v. rd. 6,55 Mio. € auszugehen)	3.020.000	2.500.000
➤ Anlegung Kunstrasenplatz (als Option für einen Investitionszuschuss hinsichtlich einer Sportanlage im Bezirk "Zülpich-Süd")	265.000	265.000



	Ansatz 2021 + Ermächtigungs- übertragung €	<i>Ansatz 2021 €</i>
➤ Neubau multifunktionale Einfeldsporthalle (Haushaltsneutrale Veranschlagung über Zuwendungen nach dem Städtebauförderprogramm und eine private Investitionsbeteiligung)	2.822.800	0
➤ Erwerb Grundstücke	460.700	200.000
➤ Stadtmauer - 3. BA und Fertigstellung 2. BA- (Dieser Auszahlung kann eine 50 %-ige Landesförderung nach dem Denkmalförderprogramm und voraussichtlich eine zusätzliche Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gegenübergestellt werden)	395.900	190.000
➤ Ergänzung und Erneuerung Straßen- und Hinweisbeschilderungen - Fortführungsmaßnahme (Festwerte) -	28.700	20.000
➤ Straßenbaumaßnahmen (allgemein) (allgemein sowie - im Falle der Gewährung beantragter Fördermittel - für Fahrbahn-Deckenerneuerungen in Dürscheven und Hoven)	414.300	250.000
➤ Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee (u. a. Kreisverkehr auf der B 265 / Gegenfinanzierung über eine 60 %-ige Landesförderung)	1.750.100	0
➤ Straßenausbau Erweiterung GE/GI (Endausbau Straße "Am Meilenstein")	449.800	335.000
➤ Straßenausbau GE/GI - Erweiterung II (Verbindungsstraße zwischen Kreisverkehr B 265 und Straße "Villa Rustica" sowie Straße "Villa Rustica")	564.200	250.000
➤ Neubau Brücken (Brücken in Sinzenich (2), Bessenich, Juntersdorf, Geich, Wichterich (2) und Füssenich)	1.138.500	690.000
➤ Reaktivierung Bördebahn - Anpassung der städtischen Infrastruktur - (Zu den Maßnahmen kann im Regelfall von einer 90 %-igen Förderung des NVR ausgegangen werden.)	2.770.000	2.770.000
➤ Ortsverbindungsstraße Zülpich-Nemmenich - Gewerbegebiet - L162 bei Nemmenich - (Dieser Auszahlung kann eine 60 %-ige Förderung nach dem GVFG gegenübergestellt werden)	1.742.800	0
➤ Verkehrsführung Schul- / Sportzentrum (Eine haushaltsneutrale Realisierung über die Generierung von Grundstücks-Veräußerungserlösen wird vorausgesetzt.)	651.000	0
➤ Haltestellenausbau ÖPNV - Finanzierung des städtischen Eigenanteils (Beteiligung am ÖPNV-Förderprojekt des Kreises Euskirchen)	69.500	24.500



Über die investiven Auszahlungsermächtigungen hinaus, eröffnet die Finanzplanung aufgrund eingestellter **Verpflichtungsermächtigungen** i. H. v. **5.145.000 €** bereits im Jahre 2021 die Möglichkeit, vertragliche Bindungen für

⇒ Raumoptimierung Schulen (Schulzentrum)	3.500.000 €
⇒ An- und Umbau Grundschule Ülpenich	920.000 €
⇒ Integriertes Handlungskonzept	725.000 €

einzugehen.

Den Investitionen können Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken, private Kostenbeteiligungen sowie Zuwendungen gegenüber gestellt werden.

Hierneben fließen der Stadt Zülpich, insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021, mit insgesamt rd. 2,51 Mio. € **pauschale Landeszuwendungen** (Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerchutzpauschale) zu.

Rein bezogen auf die Finanzplanung des Jahres 2021 stehen den

investiven Auszahlungen von 9.971.200 €

investive Einzahlungen von 10.059.700 €

gegenüber, so dass auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden kann.



Dies führt insgesamt dazu, dass die Stadt ZülpiCh bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten

- dank des jahrelang mit großer Disziplin verfolgten Abbaus von Altschulden -

weiterhin unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt.

Dabei darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz zwar zu einer ausgeglichenen Ergebnisplanung führt, dass den Kommunen für die neutralisierten Coronaschäden aber keine Kompensation in Form von liquiden Mitteln in Aussicht gestellt wird.

Dies wird aus heutiger Sicht auch bei der Stadt ZülpiCh im Planungszeitraum bis zum Jahre 2024 zu einem erheblichen Zuwachs an Liquiditätskrediten führen.

Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit **rd. 2,65 Mio. €** - über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen an **mehreren städtischen Gebäuden** (u. a. Schulen, Kindergärten, Rathaus, Feuerwehrgerätehäuser) und am **städtischen Infrastrukturvermögen** (Sportstätten, Öffentliche Verkehrsflächen, Öffentliche Gewässer) vor.



Nun noch ein kurzer Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2024.

Ausweislich des Haushaltsentwurfs 2021 ist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum 2022 - 2024 von ausgeglichenen Haushalten auszugehen und findet folglich kein Eigenkapitalverzehr statt.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 ist vor diesem Hintergrund keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.



Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird im **Ergebnisplan** konkret

- im Jahre 2022 ein Überschuss von etwa 113.090 €
 - im Jahre 2023 ein Überschuss von etwa 173.590 €
- und
- im Jahre 2024 ein Überschuss von etwa 106.590 €

prognostiziert.

In den Jahren 2022 und 2023 konnte der Haushaltsausgleich aber auch nur deshalb dargestellt werden, dass für Coronaschäden in Höhe von rd. 2,2 Mio. € bzw. 1,7 Mio. € auf die bereits mehrfach erwähnte Bilanzierungshilfe zurückgegriffen wurde. Auf die Tatsache, dass die mittelfristige Betrachtung erheblichen Risiken ausgesetzt ist, braucht an dieser Stelle nicht nochmals gesondert eingegangen zu werden.





Meine Damen und Herren,

Sie sehen, nichts ist mehr so, wie vor Corona, als wir noch auf eine stabile Haushaltssituation verweisen konnten.

Auch mittelfristig werden wohl schwierige Zeiten auf die Stadt Zülpich und ihren Haushalt zukommen.

Es wäre von mir völlig verfehlt, wenn ich etwas anderes behaupten würde.

Aber, ich bin mir sicher, Rat und Verwaltung werden sich dieser Situation stellen und gerade auch in dieser Phase wichtige zukunftsorientierte Impulse für unsere Römerstadt setzen.

Die Verwaltung hat bereits in den letzten Monaten die Herausforderung zur Krisenbewältigung angenommen.

Die Schlagzahl innerhalb des Verwaltungsapparates ist aufgrund der zahlreichen Zusatzaufgaben unglaublich hoch. Die Stadt Zülpich kann sich glücklich schätzen, im Rathaus über eine Mannschaft zu verfügen, die auch in Coronazeiten jederzeit unermüdlich und – wenn möglich – unbürokratisch für die Bürgerschaft da ist.

Als Bürgermeister möchte ich dafür auch an dieser Stelle einmal ganz herzlich danke sagen.

Mein besonderer Dank geht heute aber auch an die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, die in einem großen Kraftakt und neben dem Tagesgeschäft wieder aufopferungsvoll unzählige Daten zusammengetragen und zu einem umfangreichen, informativen und etwa 850 Seiten starken Haushaltsbuch verarbeitet haben.





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

ich darf Ihnen nun den Haushaltsentwurf 2021 zunächst zur weiteren fraktionsinternen Beratung überreichen. Nicht zuletzt auch Ihrem Wunsch entsprechend, erfolgt dies in diesem Jahr zunächst wieder ausschließlich in digitaler Form über die städtische Internetseite.

Falls der ein oder andere dennoch Wert auf ein Haushaltsexemplar in Papierform legt, so werden Sie selbstverständlich gerne durch die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei bedient.



Sollte der Umfang Sie abschrecken, in voller Tiefe in das umfangreiche Planwerk einzusteigen, so darf ich Ihnen auf den Seiten D 1 - D 86 den informativen und übersichtlich gestalteten **Vorbericht** - sozusagen für den schnellen Überblick - besonders ans Herz legen.



Ich bin mir sicher, dass wir auf Basis des eingebrachten Haushaltsentwurfs in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im "Haupt-, Personal- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Bürgerangelegenheiten" haben werden.

Helfen Sie wie in den zurückliegenden Jahren durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die richtigen, verantwortungsvollen Entscheidungen für unsere lebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine **Verabschiedung des Haushalts in der am 11.05.2021 stattfindenden nächsten Ratssitzung** sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	54.301.140 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.119.800 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.335.060 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.216.560 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.059.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.971.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.265.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.995.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.145.000 €

festgesetzt.



§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

18.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 469 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

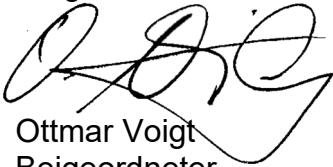


§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

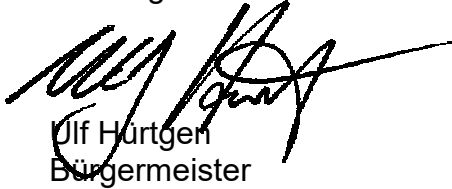
Zülpich, den 25.03.2021

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Beigeordneter

Bestätigt:



Ulf Hürtgen
Bürgermeister